



KSV Linzgau Taisersdorf e.V., Im Winkel 1a, 88696 Taisersdorf

Vereinsanschrift:

**An**  
**Gemeinde Owingen**

**und alle**  
**Vorstandsmitglieder, Übungsleiter**  
**und Sportler**

**KSV Linzgau Taisersdorf e.V.**  
Stephan Endres  
Im Winkel 1a  
88696 Taisersdorf

☎ +49 170 2218122  
✉ [stephan.endres@ksv-taisersdorf.de](mailto:stephan.endres@ksv-taisersdorf.de)  
🌐 [www.ksv-taisersdorf.de](http://www.ksv-taisersdorf.de)

Taisersdorf, den 29.06.2021

## Hygienekonzept des KSV Linzgau Taisersdorf für den Trainingsbetrieb

Der Gesetzgeber erlaubt unter Auflagen die Wiederaufnahme des Sportbetriebs. Diese Auflagen werden zum 28.06.2021 durch die 9. Auflage der Corona-Verordnung weiter gelockert. Sportvereine müssen sich jedoch weiterhin an die entsprechenden Vorgaben halten, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden.

Der KSV Linzgau Taisersdorf e.V. passt sein Hygienekonzept auf die vom 25. Juni 2021 (in der ab 28. Juni 2021 geltenden Fassung) erlassenen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg an.



### I. Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für den Trainingsbetrieb bilden folgende Verordnungen:

9. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO) vom 25. Juni 2021 (in der ab 28. Juni 2021 geltenden Fassung)

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV)

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) vom 26. Juni 2021

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) Vom 21. Mai 2021

Die vom Bodenseekreis ausgerufen Inzidenzstufe sind zu beachten!

### II. Allgemeines

1. Teilnahmevoraussetzungen bei Inzidenzstufe 1 - 2
  - a. Personen, die einer Absonderungspflicht (Quarantäne) in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, dürfen NICHT am Training teilnehmen.
  - b. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, dürfen NICHT teilnehmen.
  - c. Personen die positiv aus das Virus getestet wurden.
2. Teilnahmevoraussetzungen bei Inzidenzstufe 3 - 4
  - a. Es gelten die Regeln von „Teilnahmevoraussetzungen bei Inzidenzstufe 1 – 2“ und zusätzlich b. und c. bei Inzidenzstufe 4.
  - b. Die Teilnahme am Training im Innen- und Außen-Bereich ist nur mit einem aktuellen negativen COVID-19 Test erlaubt (nicht älter als 24h, bei Schülern 60h). Kinder unter 6 Jahren sowie vollständig geimpfte und genesene Personen benötigen keinen COVID-19 Test. (3G – Voraussetzung)  
Richtlinie hierfür ist §5 der Corona VO.
  - c. Bei Inzidenzstufe 4 dürfen Eltern und Zuschauer dem Training NICHT innerhalb der Ringerhalle folgen.



3. Hygiene- und Trainingsregeln
  - a. Es darf nun auch ein ringerspezifisches Mattentraining anbehalten werden. Dabei soll auf feste Trainingspaare geachtet werden. (Gewichtsklassen Partner)
  - b. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten, besonders auf den Verkehrswegen (Sicherheitsabstand).
  - c. Begrüßungsgesten wie Händeschütteln sind zu vermeiden.
4. Das Konzept wird in der Halle ausgehängt und den betroffenen Personen (Vorstandschafft, Übungsleiter, verantwortliche Person nach Punkt VIII) ausgehändigt und ggf. unterwiesen oder bestellt.

### III. Zugang zur Ringerhalle Taisersdorf

1. Zutritt in die Ringerhalle ist in den Punkt II. Abs. 1 und 2 geregelt.
2. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten, besonders auf den Verkehrswegen (Sicherheitsabstand).
3. Auf den Verkehrswegen in der Ringerhalle besteht Maskenpflicht !
4. Hände sind beim Eintreten zu desinfizieren.
5. Der Zugang zur Ringerhalle erfolgt über die übliche Eingangstür. Diese kann auch wieder als Ausgang benutzt werden.
6. Bei Inzidenzstufe 4 haben die verantwortlichen Personen bzw. die Übungsleiter sicherzustellen, dass die
  - a. Ringerhalle zusammen mit Kraftraum von maximal 14 Personen, die Außenfläche DGP (Sportplatz) maximal mit 25 Personen betreten wird.
  - b. Eltern und Zugehörige dürfen ihre Kinder nicht in die Ringerhalle begleiten.
7. Entsprechende Hinweisschilder werden an der Ringerhalle angebracht.

### IV. Umkleiden und sanitäre Einrichtungen

1. Die Umkleideräume und zugehörigen Duschen dürfen mit Sicherheitsabstand genutzt werden.
2. Die Frauen- und Männer-Toiletten dürfen mit Sicherheitsabstand benutzt werden. Nach Benutzung der Toiletten sind die Hände mit Seife zu reinigen.
3. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten (Sicherheitsabstand).
4. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Toiletten, Umkleiden und Duschen angebracht.



### V. Training in der Ringerhalle und Krafraum

1. Ab Inzidenzstufe 4 dürfen sich pro Trainingseinheit maximal 14 Personen in der Ringerhalle zusammen mit Krafraum zum Trainieren aufhalten.
2. Während des Trainings sind die Fenster in Ringerhalle und Krafraum zu öffnen, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.
3. Es ist an allen Geräten ein Handtuch unterzulegen.
4. Die verwendeten Sportgeräte und die Ringermatte sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen. Reinigungsmittel wie z.B. Feuchttücher / Desinfektionstücher werden bereitgestellt.
5. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten (Sicherheitsabstand).
6. Entsprechende Hinweisschilder werden in der Ringerhalle und Krafraum angebracht.

### VI. Training auf dem Sportplatz

1. Ab Inzidenzstufe 4 dürfen sich pro Trainingseinheit maximal 25 Personen auf den DGP (Sportplatz) zum Trainieren aufhalten.
2. Wo immer möglich soll ein Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden.

### VII. Saunabetrieb

1. Die Sauna ist bei Inzidenzstufen 3-4 gesperrt, darf bei den Inzidenzstufen 1 und 2 mit Sicherheitsabstand betrieben werden.
2. Sitz- und Liegemöglichkeiten innerhalb der Sauna sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- oder Liegefläche entsteht.
3. Das Verwedeln der Luft im Rahmen von Aufgüssen ist untersagt!
4. Nach der jeder Benutzung ist die Sauna mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Die Türe zur Belüftung zu öffnen.
5. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten (Sicherheitsabstand).
6. Entsprechende Hinweisschilder werden in der Ringerhalle und Krafraum angebracht.



### VIII. Verantwortliche Person, Dokumentation

1. Für jedes Training wird eine verantwortliche Person bestimmt (i.d.R. der Übungsleiter), die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
2. Die verantwortliche Person muss vorher durch den 1. Vorsitzenden bzw. durch eine vom 1. Vorsitzenden benannte Person (z.B. Sportlicher Leiter) unterwiesen worden sein.
3. Eine verantwortliche Person, die einen Kurs zur Durchführung eines Antigentest unterwiesen, bzw. geschult ist. Können vor Beginn des Trainings einen Corona-Test bei den Trainingsteilnehmern durchführen und Dokumentieren (Teilnahmenachweis des Kurses ist erforderlich).
4. Die verantwortliche Person muss nachfolgende Daten protokollieren. Hierfür wird für jedes Training bzw. für jede Trainingsgruppe ein Formblatt zur Verfügung gestellt, dass nach dem Training in einem im Wandschrank der Ringerhalle bereitgestellten Ordner abgeheftet wird.
  - a. Datum
  - b. Trainingsstätte (Ringerhalle, Sportplatz, Kraftraum)
  - c. Name und Vorname jedes Trainingsteilnehmers sowie Beginn und Ende des Besuchs
  - d. Die Verantwortliche Person bestätigt die Korrektheit des Protokolls durch Unterschrift
  - e. Telefonnummer und Adresse müssen nicht erfasst werden, da diese Daten bereits in der Mitgliederverwaltung vorliegen
5. Die verantwortliche Person muss Trainingsbesucher vom Training verweisen, wenn die Voraussetzungen entsprechend den Punkten II Abs 1. und 2. eine Teilnahme ausschließen.
6. Die Übungsleiter müssen den Trainingsbetrieb mit den Aktiven bzw. den Eltern der Schüler so abstimmen, dass
  - a. die maximal zulässige Anzahl an Personen nicht überschritten wird,
  - b. Trainingsbesucher entsprechend Punkt II Abs. 1. und 2. nicht zum Training erscheinen.
7. Außerdem muss die verantwortliche Person stets prüfen, ob genügend Hygienemittel (Feuchttücher/Desinfektionsmittel für die Reinigung der Sportgeräte, sowie Seife und Papierhandtücher in den Toiletten) verfügbar sind. Bei drohender Knappheit ist unverzüglich der Gerätewart Marco Martin oder der Hallenwart Kurt Lohr zu informieren.



### IX. Inkrafttreten und Gültigkeit

1. Das Konzept tritt frühestens zum 28.06.2021 nach Bestätigung durch die Gemeinde Owingen in Kraft. Erst dann ist ein Trainingsbetrieb möglich.
2. Änderungen in den Corona-Verordnungen ersetzen die Vorgaben in diesem Konzept. Erst nach Überarbeitung kann dann der Trainingsbetrieb fortgeführt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Stephan Endres  
[1. Vorsitzender]